

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1863)

**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis.

Bei allen Postbüroen

franco durch die ganze

Schweiz.

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition.

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Eintüngsgebühr

10 Gts. die Petitzeile,

bei Wiederholung

7 Gts.

Erscheint jeden

Samstag

in sechs oder acht

Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## Am Vorabend der Bischofswahl.

In allen Pfarrkirchen des Bisthums Basel wirft sich Sonntags das katholische Volk vor dem Allerhöchsten auf die Knie, um zu Gott für eine glückliche Bischofswahl zu flehen. Möge das Gebet der Geistlichkeit und des Volkes Erhörung finden.

Zwar zeigen sich dermalen noch einige Anstände und Bedenken über das Zustandekommen einer Wahl.

Vorerst waltet das aargauische Inzidenz. Auf Ansuchen der Regierung von Aargau haben die Stände in einer am 12. d. zu Bern gehaltenen Konferenz den Hochst. Kapitels-Vikar eingeladen, bei dem apostolischen Stuhl um die Ermächtigung anzufragen, die zwei erledigten aargauischen Domstellen sede vacante besetzen zu dürfen.

Da dieses Inzidenz voranzusuchen war, so hat sich der apostolische Stuhl wahrscheinlich mit dieser Frage schon befaßt, bevor dieselbe von der Diözessankonferenz angezeigt wurde, und es dürfte daher der Entscheid aus Rom zweifelsohne schon im Laufe der Woche einlangen.

Lautet der päpstliche Ausspruch gegen die Ermächtigung, so wird die Bischofswahl sofort im Laufe der nächsten Woche vor sich gehen; enthält derselbe aber die Vollmacht, so wäre es möglich, daß die Bischofswahl verschoben würde bis die beiden aargauischen Domherren gewählt und installirt sein würden.

Allerdings könnten aus diesem Inzidenz noch einige weitere Anstände erwachsen, wie z. B., wenn die Regierung von Aargau im Falle eines ver-

neindenden päpstlichen Entscheides gegen die Vornahme der Bischofswahl protestiren würde z. — Allein eine solche aargauische Einsprache dürfte einfach in dem Protokoll als ein todtgeborenes Kind begraben werden und die Bischofswahl trotz einem allfälligen aargauischen Trotz vor sich gehen; weder das Domkapitel noch die Diözessankonferenz würde sich in diesem Fall länger an das Schleppthan Aargau's binden lassen wollen.

Kommt es im Laufe der nächsten Woche, wie vermutet wird, wirklich zur Wahl-Operation, so fragt es sich dann, ob das Domkapitel die ihm durch das Konkordat und das Exhortations breve auferlegten Rechte und Pflichten wird ausüben können, ohne darin von Seite der Regierungskonferenz geschmälerd und gehindert zu werden? Müßte die Frage über die persona gubernio non minus grata zwischen dem Domkapitel und den Regierungs-Abgeordneten grundsätzlich vereinbart werden, so hätten wir vor der Hand allerdings wenig Hoffnung auf das Zustandekommen einer Wahl; allein es wird sich diese Frage in concreto leichter lösen, nennt ja das Publikum bereits mehr als eine Persönlichkeit, welche sowohl dem Domkapitel persona grata als der Mehrheit der Regierungen persona non minus grata sein soll. Immerhin wird der Domkapitul, dessen sind wir überzeugt, sich das freie Wahlrecht laut Konkordat und Bulle wahren, und das Exhortations breve im Sinn und Geiste des apostolischen Stuhls anwenden. Eher keine Wahl, als eine aufgedrungene. Würden an den Domkapitul, gegen Erwartungen, unkanonische Zumuthungen gestellt, so wird derselbe einfach das

„Non possumus“ aussprechen und die Folgen Gott anheimstellen.

Nebrigens lehrt die Kirchengeschichte, daß ganz besonders bei Bischofswahlen der Satz gilt: „Homo proponit, Deus disponit; der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Flehen wir also mit erneutem Eifer zu Gott, und verdoppeln wir unser Gebet, damit Gott mit der Heerde des Bisthums Basel Erbarmen habe und ihr einen Hirten gebe, der sie zur Auferstehung und zum Heile führe. \*)

## Correspondenzen und Notizen.

### Vorlesungen in Bern und Luzern. (Correspondenz aus Luzern.)

In Bern hielt im verflossenen Winter Hr. Dr. G. F. Gelpke, Professor an der protestantischen Universität in Bern, öffentliche Vorlesungen über „die christl. Sagengeschichte der Schweiz.“ Er sprach in 9 Vorlesungen 1) über Beatus und die Beatushöhle, über Justus und Justusthal, die Kirche zu Einigen und die Kirche des Paradieses; 2) über den heil. Mauritius und die Thebäerlegion; 3) Ursus und Vitus mit ihren 66 Genossen zu Solothurn und die heilige Verena zu Solothurn und Burzach. Ferner besprach er 4) Felix und Regula, Exuperantius, Luzius und Emerita; 5) die heilige Ursula und die 11,000 Jungfrauen, den heiligen Fridolin und das Kloster Seckingen; 6) den heil. Fintan und das Kloster Rheinau, den hl. Pirmin und das Kloster Reichenau, den heiligen Adelbert und das Kloster Pfäffers, den

\*) Sobald im Laufe der Woche bezüglich der Bischofswahl ein Ergebnis erfolgt, werden wir dasselbe durch Bulleins unsern Lesern mittheilen.

heil. Meinrad und das Kloster Einsiedeln; 7) den heil. Gallus und das Kloster St. Gallen, Sigbert und das Kloster Dissentis; 8) die Jurastiftungen und Juraheligen Romanus und Lupicinus, Rammelenus und das Stift Nonnatumtier, den heil. Ursinus und das Stift St. Ursanne, den heiligen Himerius und das Stift St. Immer, den heil. Germanus und das Stift Münster in Gransfelden, den heil. Desiderius und das Stift St. Dezier; das Bisthum Lausanne; 9) das Kloster St. Moriz, das Hospiz auf dem großen Bernhard, das Bisthum Wallis.

Dass Hr. Dr. Gelpke diese christliche Sagen-Geschichte als protestantischer Theolog behandelte, und nicht im katholischen Geist, versteht sich von selbst; allein immerhin ist der Gegenstand für ein gebildetes Stadtpublikum ein würdiger, wie den Professor und die Zuhörer ehrender. \*)

In Luzern dagegen tritt ein Katholik auf, wenigstens sei er getauft, der den Doktortitel der Philosophie führt, der Professor der Philosophie an der katholischen Lehranstalt ist und der vom katholischen Volke seine gute Bezahlung bezieht, ein Dr. Ernst Großbach, und liest öffentlich über Heine und seine niederlichen unsauberen Produkte, über Börne und seine Gemeinheiten, über Laube und Guzkow, und ihre atheistischen und antichristlichen Elaborate; und er beliebt das Gerede darüber „Literaturgeschichte“ vom Jungen Deutschland zu nennen. — Schöne Literatur solche unsaubere Romane und ähnliches Geschreibsel!

Frage: 1) Was muss man über die philosophische Bildung eines Professors der Philosophie denken und urtheilen, der einen Romanenabschauum einem gebildeten Publikum als Philosophie und Literatur aufstiftet? — Hr. Dr. Großbach mag.

\*) Wir machen bei diesem Anlass aufmerksam auf die bei Hurter in Schaffhausen erschienene Schrift: „Helden und Heldeninnen des katholischen Schweizerlandes, Beitrag zu einer Schweizer Kirchengeschichte in Biographien von G. Theodor Scherer,“ in welcher diese Legenden, Geschichten und Stiftungen vom katholischen Standpunkte gründlich und stürmisch behandelt werden.

für sich Pantheist oder Atheist oder Nihilist sein, das geht uns nichts an; was er aber als Professor unserer katholischen Lehranstalt ist, das geht uns, die wir auch steuern und Bürger sind, an. Wird ein solcher deutscher s. g. Philosoph unsere Lehranstalt nicht in Mifkredit bringen?

2) Was wirft es für ein Licht auf die Zuhörerschaft Luzerns, wenn sie zahlreich einer solchen Romanenphilosophie, einer solchen Fleischesemanzipationslehre nachläuft und gierig solches Gefasel verschlingt, obwohl klar ist, dass dasselbe allen höhern geistigen Sinn und alle vernünftige christliche Anschauung verdribt, und traurige moralische Folgen für Familie und Leben hat?

3) Die Erziehungsräthe des Kantons Luzern schwören beim Antritt ihres Amtes folgenden Eid: „Ich schwöre, die katholische Religion treulich zu ehren und zu schützen, die Leitung der Erziehungsanstalten des Kantons in religiösem und vaterländischem Sinne zu besorgen; alle durch die Verfassung und Gesetze mir übertragenen Pflichten getreu und eifrig zu erfüllen, den Sitzungen fleißig beizuwöhnen u. s. w.“ Hätte ein hoher Erziehungsrath nicht Grund, ein scharfes Auge auf eine sogenannte Philosophie zu richten, die ein Abschaum von Romanen als Philosophie ausgibt? Duxi.

#### Der älteste Prediger im Schweizerland. (Correspondenz aus Olten.)

Auch einem größern Publikum dürfte es von Interesse sein, zu vernehmen, dass unser greise Jubilat, Hochw. Hr. Stadtpfarrer Gerno es sich nicht nehmen ließ, am letzten Neujahrsstage im 87. Lebensjahr in hiesiger Pfarrkirche die Kanzel zu betreten. Das Volk war sehr erbaut und ergriffen, seinen altherwürdigen Seelsorger wieder einmal zu hören. Mit jugendlichem Feuer hielt der Redner einen halbstündigen Vortrag über den Text Paul a. Hebr. 13, 14: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern wir suchen eine zukünftige.“ Im Gingange sprach er seinen Herzensdrang aus, an diesem ersten Tage auch

ernste Wahrheiten an seine lieben Pfarrkinder zu reden. Er sagte ihnen in ruhender Weise, er habe heute in der hl. Messe um ein recht glückseliges Jahr für sie gebeten; — aber damit das Glück für die ganze Ewigkeit dauern möge, so wolle er sie heute an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele erinnern und sie im Glauben an diese Unsterblichkeit zu bestärken suchen, um so mehr, weil in unsren Tagen leider nicht Wenige diese Wahrheit bezweifeln und bestreiten wollen.

Er behandelte den Gegenstand in zwei Fragen: „Gibt es nach dem Tode ein ewiges Leben? (I. Punkt) und „Glaubt und denkt man auch daran? (II. Punkt.)

Den ersten Punkt bewies er recht gründlich mit alt- und neutestamentlichen Schriftstellen. Den letztern Punkt, nämlich das Vergessen dieser ernsten Wahrheit erörterte er mehr praktisch, indem er auf das sinnliche, materielle Streben der meisten Christen — auf die notorische Profanation der Sonntage und den Leichtfinn und die Genussucht der Welt hinaus, woraus man notwendig schließen müsse, dass man selten oder nie an ein unsterbliches Leben denke.

Recht ergreifend war der Schluss, worin er seine Pfarrkinder mit väterlicher Züringlichkeit ermahnte, einen ächt christlichen Wandel in Barmherzigkeit gegen Arme, in brüderlicher Versöhnlichkeit, in Eintracht und Liebe u. s. f. zu führen, damit sie einer glückseligen Unsterblichkeit entgegen gehen mögen.

Wir glauben, dass der Eindruck, den diese mit Kraft vorgetragene Predigt auf das zahlreiche Auditorium gemacht hatte, noch ungemein vergrößert wurde durch den Umstand, dass ein so hochbetagter Priester über die Vergänglichkeit dieses Lebens gesprochen. Und wir irren nicht, wenn wir annehmen, im ganzen lieben Vaterlande sei am Neujahrsstage 1863 kein älterer Priester auf der Kanzel als Prediger aufgetreten, als der 87 Jahre zählende Hr. Jubilat Gerno in Olten. Wenn dem Alter an sich selbst schon Ehre gebührt, so verdient ein solch thätiges Alter Ehre in doppelter Masse!

Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. (Correspondenz aus dem Aargau.)

Gewisse Tagesblätter beklagen sich fortwährend über die geringe Achtung, welche den Behörden und Beamten von Seite des Volkes gezollt werde. „Selbst in den reformirten Bezirken, wo doch der Nuntius nicht hinkommt, klagt der „Schweizerbote“ in Nr. 272 (verl. 3.), sei alle Achtung und alles Vertrauen zu den selbstgewählten Behörden untergraben.“ Ein solches Zeugniß, solche Thatsachen deuten wirklich auf eine schlimme Situation. Wenn Beamte, Behörden kein Vertrauen mehr genießen, wie können sie den Pflichten ihres Amtes mit Erfolg nachkommen? Wer hätte eine solche Erscheinung vom Aargau erwarten können, wo seit so vielen Jahren Alles nach Wunsch einiger bekannter Wortführer von Statten ging, deren Anträge immer mit ungetheiltem Beifall hingenommen worden, wo jede Opposition, wenn auch noch so unbedeutend, mit einigen Schlagwörtern im Keime erstickt werden konnte? Und jetzt auf einmal — keine Achtung und kein Vertrauen. In der That auffallend! Der Gründe sind freilich viele, welche diese ungeahnte, diese Kluft erzeugt haben, ich will nur Eines berühren.

Es läßt sich nicht läugnen, daß im Volke, katholisch wie reformirt, noch ein Kern tiefer Religiösität und Glaubens vorhanden ist. Mochte auch seit einer langen Reihe von Jahren noch so vieles hiergegen gethan werden, der weitaus größere Theil des Volkes blieb der christlichen Anschauung treu. Diese wurde aber tief verlegt durch die gehässige Befehdung und Verdächtigung des geistlichen Standes. Es ist wahrhaft empörend, wie gewisse Blätter auf die ehrverleidende Weise Geistliche und Geistliches herabzuwürdigen und verächtlich zu machen suchen. Auch Männer, welche dem Volke in Anstand und Bildung als Vorbild dienen sollten, scheut sich nicht, derselben unwürdigen Sprache zu versallen. Ohne Zweifel wollte man durch dieses planmäßige Vorgehen das Ansehen des geistlichen Standes, so wie dessen Einfluß beim Volke vollends untergraben, um dann um so ungestörter, im Vollmaße der Macht,

in Kirche und Staat zu dominiren. Man log dem Volke vor, daß man nur die ungebührlichen Ausschreitungen, die hierarchischen Gelüste und Uebergriffe der Geistlichkeit missbillige, keineswegs aber die Rechte der Konfessionen beeinträchtigen wolle. Der schlichte Volks Sinn mußte aber diese offenkundige Heuchelei um so mehr verabscheuen, je mehr er sich durch die unzweideutigsten Beweise von der förmlichen Loslösung der christlichen Anschauung einer gewissen mächtigen Partei im Aargau überzeugen konnte.

Die Richtigkeit dieser Thatsache können wir sogar durch den „Schweizerboten“ Nr. 222 selbst konstatiren, der in einem Leitartikel, der zuverlässig aus der Feder eines „Obersten“ stammt, also spricht: „Wir haben eine jüngere radikale Partei (zu welcher auch viele alt-Radikale gehören), welche die Kirche ganz aus dem Staatswesen ausschließen und das Religiöse schlechthin dem Individuum überlassen möchte. Weil ihre subjektiven Ansichten mit den staatlich anerkannten Konfessionen nicht übereinstimmen — so zöge sie es vor, den kirchlichen Ballast ganz über das Bord des Staatschiffes werfen zu können.“

Genug Stoff zum Nachdenken. Die Loslösung von der christlichen Anschauung (katholisch wie reformirt) ist hiermit deutlich ausgesprochen. Das Volk hat dieses schon lange erkannt, und nicht ohne die tiefste Missbilligung wahrgenommen, daß eine gewisse Partei von drohenden Religionssachen jammert, eine Partei, deren subjektive Ansichten doch mit den staatlich anerkannten Konfessionen nicht übereinstimmen! — Wer wird aber, so denkt der schlichte Sinn des Volkes, menschliche Gesetze nach Recht, Wahrheit und Unpartheilichkeit handhaben, wenn er sich von den göttlichen Gesetzen, wie sie uns das Christenthum darbietet, losgesagt hat? Kann man es daher dem Volke, das noch der christlichen Anschauung huldigt, übel nehmen, wenn es zu jenen Männern kein Vertrauen und keine Achtung hat? Ich bin jedoch weit entfernt zu behaupten, daß dieses Urtheil auf alle Beamte sich erstrecke, keineswegs; aber nach dem Zeugniß des

„Schweizerboten“, muß ihre Zahl nicht unbedeutend sein.

Der gerechte Widerstand, welchen die Geistlichkeit gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren erhoben, findet beim Volke immer mehr die volle Anerkennung, und in die Grube, in welche eine gewisse Partei die Geistlichkeit zu stürzen bemüht war, ist nun jene selbst hineingefallen, und schwer hält es für sie, die geschwundene Achtung und das entzogene Vertrauen beim Volke so leicht wieder zu erlangen.

Zwei illustrierte katholische Zeitschriften. (Correspondenzen aus Deutschland.)

Die Katholiken Deutschlands und der Schweiz entbehren bis jetzt einer in katholischem Sinne geschriebenen illustrierten Unterhaltungsschrift, während illustrierte Blätter in antichristlichem Sinne vielfach herausgegeben und massenhaft gelesen werden. Mit dem Jahr 1863 ist auch hierin katholischer Seite ein Fortschritt geschehen und die „Kirchenzeitung“ freut sich, hierüber ihren Lesern folgende zwei Berichte mitzuteilen.

1) Hr. Dr. L. Lang schreibt uns aus München: „Indem ich mein „Münchner Sonntagsblatt“ seit dem 1. Jänner 1863 mit Holzschnitten nach den Werken und Zeichnungen christlicher Künstler der Gegenwart illustriren lasse, und den seit drei Jahren in größter Reichhaltigkeit gegebenen Mittheilungen aus der kirchlichen Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit gemeinschaftlich geschriebene Artikel über christliche Kunst und Handwerk, über die großen sozialen Fragen der Gegenwart, über interessante Parthien der allgemeinen Geschichte und der Naturwissenschaft und volkstümliche Erzählungen beigebe, hoffe ich dem in neuester Zeit vielfach ausgesprochenen Verlangen nach einem illustrierten Volksblatt wenigstens theilweise entgegen zu kommen. Mein Blatt sucht seinen Lesekreis unter dem gläubigen Volke und den Freunden desselben, an deren Spitze, Gott sei Dank, jetzt noch wie immer der hochwürdige Klerus steht, und es will demnach Geschichte und Naturwissenschaft und die große sociale Bewegung der Gegenwart im christlichen

Sinne darstellen und damit den antikatholischen Bestrebungen auf diesem Gebiete entgegen treten. Es wendet sich an alle Freunde und Förderer des kath. Vereinslebens, indem es Berichte über die Thätigkeit der katholischen Vereine bringt; es wendet sich an die Meister und Jünger der christlichen Kunst und will ihnen Gelegenheit geben, ihre Werke durch den Holzschnitt in weiteren Kreisen bekannt zu machen; es wendet sich an die Freunde und Förderer der christlichen Kunst, indem es ihnen durch Bild und Wort eine Übersicht über die Leistungen der christlichen Kunst in der Gegenwart ermöglicht. Das „Münchener Sonntagsblatt“ ist wie bisher so auch künftig darauf angelegt, in ganz Deutschland und der Schweiz gelesen zu werden; findet das Blatt so zahlreiche Theilnahme, daß über die allerdings bedeutenden Kosten trotz des beispiellos niedrigen Preises (in der Schweiz halbjährlich portofrei, Fr. 3. 20) noch ein Überschuss bleibt, so wird damit zugleich dem Stiftungsfond der katholischen Universität ein jährlicher Zufluss gewährt und eine Sache gefördert, deren Wichtigkeit für das katholische Deutschland längst anerkannt ist.

In Freiburg im Breisgau erscheint seit dem 1. Jänner 1863 „Sonntagsfreude für die christliche Jugend“, ebenfalls illustriert unter der Mediation des bekannten Jugendchriftstellers Pflanz. Die strebsame, thätige Verlagshandlung Herder hat die Herausgabe dieser Zeitschrift in der Absicht übernommen, um damit sowohl in Bezug auf Inhalt als auf Ausstattung etwas Gedegenes zu fördern. Hr. Herder versichert uns in einem Briefe: „Wir werden keine Anstrengung scheuen, um aus der „Sonntagsfreude“ die gediegenste und bei schöner Ausstattung zugleich die billigste Jugendchrift christlicher Tendenz zu machen; allein nur allseitige und kräftige Unterstützung wird uns in den Stand setzen, die Sonntagsfreude auf den Punkt zu bringen, auf welchem sie ähnliche Erscheinungen schlechter Tendenz verdrängen und in den weitesten Kreisen segensreich wirken kann.“ Wenn Hr. Herder eine solche Zu-

sicherung gibt, so darf man unbedingtes Vertrauen zu dem Unternehmen haben und in der That erfüllen wir nach genauerer Einsicht des ersten Heftes der „Sonntagsfreude“ eine angenehme Pflicht, auch diese Zeitschrift unsern Freunden in der Schweiz bestens zu empfehlen. Dieselbe erscheint wöchentlich ein Heft in Quart mit Umschlag und kostet vierteljährlich nur 27 Kreuzer. (In der Schweiz per Buchhandel Fr. 3. 75.)

Das katholische Publikum hat also jetzt Anno 1863 zwei illustrierte Unterhaltungs- und Erbauungsschriften: wir wollen nun sehen, ob und welche Ausflüchte katholische Väter und Mütter wieder finden werden, um schlechte illustrierte Zeitschriften abzunehmen und mit ihrem eigenen Gelde den Gifftstoff in ihre Familien einschmuggeln zu können?

Heiligspredigung zweier Königinnen und eines Bettelknaben.

Kardinal Wiseman berichtet in seiner ausgezeichneten Schrift „Rom und der katholische Episcopat am Pfingstfeste 1862“, daß in Rom die Heiligspredigung zweier Königinnen vorbereitet werde. Sie gehören beide dem jetzt geächteten Fürstenhaus der Bourbonen an und starben beide in Neapel. Die Eine ist die ehrwürdige Maria Clotilde, Königin von Sardinien, Schwester des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, gestorben 1802; die Andere ist Maria Christina, die Tochter des Königs von Sardinien, Gemahlin des verstorbenen Königs von Neapel und Mutter des Königs Franz II., sie starb 1836. Die erste dieser königlichen und heiligen Frauen gaben die Bourbonen dem Hause Savoyen, die zweite gab das Haus Savoyen den Bourbonen. Zunächst handelt es sich um die Heiligspredigung der Königin von Neapel. Der Anfang jedes Heiligspredigungsprozesses ist die auf das Allergenaueste geführte Untersuchung der Frage, ob Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß der Heiligspredigungsprozeß zum Zielle führen könne. Diese einleitende Prüfung hat die Königin bereits bestanden; es ist erklärt worden, daß eine weitere Untersuchung stattfinden könne. Gleichzeitig mit ihr hat noch ein An-

derer die erste Stufe der Prüfung bestanden, der in der nämlichen Stadt lebte und starb, in welcher sie herrschte. Sie hatte ihre Tugenden auf dem Throne entfaltet, er auf dem Siechbett, sie im Palaste, er im Spital, sie im Königs Gewande, er in Lumpen; sie hochgebildet, er nicht im Stande zu lesen. Beide starben jung; sie 25, er 19 Jahre alt, und Beide waren Heilige. So wurden mir die Königin und der Bettler beide an dem nämlichen Tage würdig befunden, daß man über ihre Heiligspredigung weiter verhandelte. Dieser arme neapolitanische Knabe hieß Nunzio Sulpizio. Er war der Sohn armer Bauernleute und erhielt keine andere Erziehung, als die ihm Gott gab während einer an Schmerzen und Entbehrungen reichen Kindheit. Er empfing seine erste hl. Kommunion im Spital zu Neapel und übte alle christlichen Tugenden in einem heroischen Grade auf einem erbärmlichen Lager, das er erst verließ, als ein deutscher Offizier, Namens Woehinger, geführt von der Schönheit dieser gottbegnadigten Seele, ihn in sein Haus aufnahm, wo er verkrüppelt und mit Geschwüren bedeckt noch einige Jahre hinsiechte, bis sein reiner Geist das zertrümmerte Gefäß seines Verbes verließ, um in Gottes Schoß getragen zu werden. Vielleicht werden die Königin und der Arme, welche einander an der Schwelle des Gerichtshofes der Kirche begegneten und zusammen hineingelassen wurden, auch fortan zusammen voranwandeln, um dereinst gleichzeitig Heilig gesprochen zu werden. Vielleicht auch wird der gelähmte und an das Bett gefesselte Kranke schneller voran eilen und das Ziel früher erreichen, als seine behendere, edlere Mitbewerberin. Mr. S. B.

### Wochen-Chronik.

Versehen mit Empfehlungen des bischöflichen Ordinariats von Basel hat Hr. Schmidt, Pfarrvikar von Schaffhausen, eine Reise nach Frankreich und Belgien angetreten, um für die Baute einer katholischen Kirche in Schaffhausen Beiträge zu sammeln. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

**Zum Toleranz-Kapitel.** 1) In jüngster Zeit hat der (protestantische) Gemeinderath von Lausanne das Bürgerrechts-geuch eines Badeners katholischer Con-fession abgewiesen, und zwar gerade darum, weil er (wie der „Nouvelliste“ sagt) **Katholik** sei.

2) Radikale Zeitungen machen starke Aus-fälle und grundlose Anschuldigungen gegen die kath. Geistlichkeit, weil man in Zür-cher Höfen die Profelytenmacherei mittels **Biheiln** nicht in Kauf nehmen wollte mit den geschenkten **Er däpfeln**.

**Solothurn.** Die nächste Woche bringt uns wichtige Tage. Sonntag den 18. finden in der Domkirche St. Urs und Viktor die öffentlichen Gebete für eine glückliche Bischofswahl statt. Montags den 19. wird das Domkapitel die In-stallation der drei neu gewählten Domherrn Fiala, Kiefer und Stählin vornehmen; diejenige des Domprobst's kann erst dann stattfinden, wenn die Confirmation aus Rom eingetroffen sein wird. — Die na-stags den 20. folgt sodann die Gedächtnisfeier für den verstorbenen Bischof Carl sel. Da die Aussezung der bischöflichen Leiche in der St. Peterskapelle und die Begräbnis wegen besonderen Umständen nicht mit Beobachtung aller liturgischen Feierlichkeiten vor sich ging, so dürfte sich das Domkapitel bewogen finden, die Feier Dienstags, am dreißigsten Gedächtnisstag, in desto würdigerer Weise vorzu-nehmen. — Nachher beginnen, wie wir erwarten, die **Wahlverhandlungen**.

Wird der gleiche Modus befolgt, wie bei den früheren Bischofswahlen, so findet vor dem definitiven Wahlakt folgender Verkehr zwischen dem Domkapitel und der Regierungskonferenz statt: es entwirft das Domkapitel einen **Sechsvorschlag**, aus welchem die Conferenz drei streichen kann, und aus den Nichtgestrichenen wählt sodann das Domkapitel den Bischof. Die Wahl wird sofort in der Domkirche pro-klamirt; der Gewählte darf aber das Amt nicht antreten und keine Funktion ausüben, bis er von dem apostolischen Stuhl con-confirmed ist.

— Die **Sedis vacans** des bischöflich **Baselschen Stuhls** und die **Incidenzen**, welche sich bezüglich der Wiederbesetzung

erhoben, gaben Stoff zu allerlei Projek-ten über eine neue Umschreibung des Bisthums. Einige wollen Luzern und Zug davon trennen, behufs Gründung des Bisthums Waldstätten; Andere rathen, Aargau und Thurgau loszuscheiden, behufs Vergrößerung des Bisthums St. Gallen, wieder Andere wollen die Urkantone oder wenigstens Obwalden mit dem Bisthum Basel vereinigen; Andere die Bundesstadt und den ganzen Kanton Bern in das-selbe aufzunehmen &c. &c. Wenn man glaubt, die **Sedis vacans** sei zur Verwirklichung solcher Projekte die günstige Zeit, so irrt man sich; die Kirche wird vor allem auf getreue Beobachtung des Concordats von 1828 und daheriger Wiederbesetzung des Bischofssthuhs von Basel dringen. Zeigen sich Bedürfnisse, an der Umschrei-bung des Bisthums in dieser oder jener Richtung etwas zu ändern, so kann dies nach erfolgter Bischofswahl auf dem Wege der Unterhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhl und den Diözesanständen erzielt werden; vor allem aber muß die Diözese Basel laut der Anno 1828 verein-barten Umschreibung als zu recht bestehend anerkannt und ein Bischof in concordat-gemäßer Weise gewählt werden.

— In der Todtenchau von Paris wird unser Selige Carl Arnold, Bischof von Basel unter den Bischöfen Frank-reichs angeführt. Glauben die Pariser, der **Evêque de Bâle** residire noch in Bruntrut, Bruntrut gehöre noch zum De-partement du Mont-Terrible; und das Departement du Mont-Terrible noch zu Frankreich, wie zur Zeit des Kaisers Napoleon I.?

— Die katholischen Geistlichen der Stadt Solothurn vernehmen nicht ohne Interesse das Wort, welches Hr. Regie-rungspräsident Schenk in Bern jüngsthin geäußert haben soll: „Bern werde nicht mehr lange an die protestantischen Pfarrreien in Solothurn, Luzern &c. seine Be-steuer zahlen.“ Nicht als ob wir jenes Subsidium den Reformirten nicht gerne gönnen; aber wir entnehmen für uns daraus die Zuversicht, daß die Regie-rung von Bern daran denke, sie dürfte doch einmal im eigenen Kanton an die Seelsorge ihrer Angehörigen denken und hiefür Mehreres leisten, als bisher. Wir

hoffen, es dürfte endlich einmal auch für eine katholische Pfarrrei in Biel etwas Geld aus der Berner Staats-kasse fließen, woraus ein Seelsorger in dort salarirt werden könne, und wir müs-ten dann nicht auf Jahrzehnte uns der dortigen Katholiken, die wir fast mit dem armen Lazarus zu vergleichen Lust hätten, mit so viel Opfer an Zeit, Geld und Mühe annehmen. Sparen nach Nutzen dürfte mancher Not im Innern ab-helfen.

— Wir werden aufmerksam gemacht, daß unserm in letzter Nummer dieses Blattes enthaltenen Artikel gegen die „Luzerner-Correspondenz“ in der „Neuen Zürch-Btg.“ leichtlich die Deutung gegeben werden könne, als sei er gegen Se. Exz. Hochw. Propst Leu in Luzern gerichtet.

Wir erklären hiemit, daß wir, in Folge von kurz zuvor von benanntem Hochw. Prälaten in öffentlichen Blättern abgege-bener Erklärung, daß er sei es in die „N. Zürch-Btg.“, sei es überhaupt in ein öffentliches Blatt, seit mindestens einem Jahre keinen Artikel mehr geliefert habe, einer Erklärung, von der wir aller-dings und sobald Kenntniß genommen, keinen Gedanken haben könnten, den Hochw. Propst Leu irgendwie mit uns-erer Erwiederung berühren zu wollen. Da jedoch vielleicht mancher unserer Leser von jener Erklärung noch keine Kunde haben möchte und sohin die Beziehung auf Hochw. Hrn. Propst Leu, da der-selbe früher wirklich Correspondent jenes Blattes war, sich denselben nahe legen könnte, so beeilen wir uns daher, hier Obiges zu constatiren.

**Luzern.** (Brief verspätet.) Am 6. Jänner Nachmittags 1/2 Uhr hielt die große Congregatio Literatorum ihre alljährliche gewöhnliche Versammlung und Erneuerung ihres Bruderschaftsgelöbnisses. Die Versammlung war recht zahlreich be-sucht; die Ehrenpredigt, die gewöhnlich, der Sache und Versammlung gemäß, et-was gelehrt ist, hielt Hr. Pfarrer Mel-chior Schürch. Er bewies, daß die Natur-wissenschaft zu Gott und die Geschichte zu Christus führe. Die Predigt war gut studirt, logisch und im ökfkatholischen Geiste gehalten; ich hätte die ganze Ge-

lehrtenwelt Luzerns namentlich die Herrn Regierungsräthe und Schreiber und Vorleser unter die Buhörerschaft gewünscht.

— Probst und Kapitel zu St. Leodegar im Hof habe in einer Bischöflichkeit vom Großen Rath freiere Benutzung in der Administration des Stiftvermögens verlangt. (Unterstützt.)

— Münster. (Brief.) Wie man hört, wird Sr. Hochw. Herr Math. Niedweg seine Chorherrenfründe bald antreten, da ihm die Beschäftigung mit den Schulen verleidet sei, und er seine Sache in dieser Hinsicht gethan habe; ob dies ganz richtig sei, kann nicht versichert werden.

Argau. Bei dem höchst ungemüthlichen Verhältnisse, welches hier Volk und Behörde scheidet, ist es sehr natürlich, daß das katholische Volk nichts darnach frägt, ob seine zwei fehlenden Domherren vor der Bischofswahl noch gewählt werden oder nicht. Nicht die Vertreter des katholischen Volkes werden bei der Bischofswahl fehlen, sondern diejenigen einer Behörde, für deren Kirchen- und Kirchenthums-Politik sich das kathol. Volk, wie die Botschaft treffend bemerkt, nie ereifert hat und nie ereifern wird, weil sich die Natur der Sache selbst dagegen sträubt.

— (Brief.) Die historische Gesellschaft des Kantons Aargau wird auch diesen Winter vor dem Publikum in Aarau öffentliche Vorträge abhalten. Da dieser Gesellschaft ziemlich viele katholische Geistliche angehören, so wäre es wohl der Mühe wert, wenn einige derselben dem angekündigten Vortrage des Hrn. Prof. Notholz beiwohnen würden, welcher die „Heidenaltäre im Aargau“ behandeln wird. (Schüler und Schulerinnen haben freien Zutritt.) Die großen Geister unseres Kulturstaates scheinen wirklich ihr ganzes Interesse dem Judentum und Heidentum zugewendet zu haben.

Appenzell I. N. Wie Anno 1841 Augustin Keller gegen die Klöster brauste, so hat dieser Tage hier ein Orkan sein Kirchenstürmendes Unwesen getrieben. Kirchenfenster eingestochen, Kreuz und Fahne auf dem Kirchendach abgedreht, Dachziegel in Unzahl heruntergeschleudert, hölzerne und steinerne Grabmäler auf dem Kirch-

hof zertrümmert. Bei den Klosterfrauen setzte der Sturmwind den Glockenschwengel in Bewegung, daß er fast die ganze Nacht anschlug. Auch das Kapuzinerkloster litt stark.

Zug. Auch hier trieb der Orkan Klosterstürmerei. Den armen Klosterfrauen auf dem Gubel deckte er das halbe Dach des Gasthauses ab, zerschlug 12,000 bis 14,000 Dachziegel und richtete überhaupt einen Schaden von circa 3000 Fr. an.

— Der Regierungsrath hat auf ein Ansuchen der im Kanton Zug wohnenden Protestanten (cirka 550) beschlossen: es dürfe einstweilen in Zug oder Baar für die Erwachsenen Gottesdienst gehalten und in den übrigen Gemeinden, wo das Bedürfnis vorhanden, für die Kinder kirchliche Unterweisungen ertheilt werden.

Basel. In dem kurzen Zeitraum der leichtverflossenen fünf Tage sind hier fünf Selbstmorde durch Sprung in den Rhein vorgekommen; sämtliche Unglückliche sind junge Frauenzimmer. Sind wohl auch die Klöster oder gar die Jesuiten Schuld hieran?

St. Gallen. Das Steuern scheint hier Manchen zu einem bessern Steuermann zu machen. Vor der neuen Verfassung besorgten die einzelnen Konfessionen unter der Aufsicht des Staates das Erziehungswesen; die Staatskasse hatte, außer einem kleinen Beitrag, den sie an beide Konfessionen leistete, nichts zu bezahlen. Die konservative Partei im Kanton St. Gallen wehrte sich damals mit allen möglichen Kräften für das bisherige System der Erziehung der Jugend durch die Konfessionen. Was erwiderte man ihr? „Fort mit den konfessionellen Schulen! Fort mit dem Pfaffenregiment! Der Staat soll die Erziehung der Jugend leiten, wir wollen ein freies Bürgerthum!“ Schrien nicht alle jene radikalen Blätter im Kanton, welche jetzt das Veto gegen die neuen Steuergesetze predigen, wie aus einem Munde: „Ja fort mit dem Pfaffenregiment! Die Erziehung soll Staatsache sein!“ Die Schreier wurden Meister; das Erziehungswesen wurde zur Staatsache erklärt und belastet nun unsere Staatsausgaben schon im ersten Jahre mit dem Posten von c. Fr. 100,000 — und im zweiten Jahre

wahrscheinlich mit Fr. 200,000. Und wenn die Schulden sollen bezahlt werden, schreien zuerst diese gleichen Leute wieder: wir zahlen nicht! Dem Tagblatt will scheinen, der Kanton St. Gallen habe unter dem neuen System der Staats-erziehung auch noch um kein Quintal an Vernunft zugenommen, aber man hofft, es werde (in Folge des Steuerns) schon kommen!

Schwyz. Der Bau des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz soll in diesem Jahr nach seinem ursprünglichen Plane vollendet werden. Einzelnes Bauholz wird aus Genossenwäldern bewilligt, und am Dreikönigstage sind einige der angesehensten Männer in Schwyz zusammengetreten, um Einleitungen zu treffen, daß von hiesigen Bürgern das Baumaterial unentgeltlich auf den Platz geführt werde. Bravo!

— Im Kollegium Maria-Hilf wurden in einer Abendunterhaltung Vorträge in sieben verschiedenen Sprachen, welche am Kollegium theils gesprochen, theils gelernt werden, gegeben; es waren sowohl wissenschaftliche als poetische Arbeiten, verfaßt und vorgetragen von den Mitgliedern der „Marianischen Akademie.“ Der Stoff, welcher behandelt wurde, war die Erscheinung des Herren und ihre Bedeutung.

— Ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen wurde in der Gemeinde Muotathal ein Kapital von 4000 Fr. zur Aufbesserung des Einkommens der Helferfründe gesammelt.

Zürich. In Zürich besteht ein Verein daselbst lebender Katholiken, um Bedürftige der eigenen Gemeinde oder Confession zu unterstützen und um den daselbst niedergelassenen Katholiken einen freundlichen Sammelpunkt zu gegenseitiger Besprechung und Belehrung zu bilden.

— Die „Limmatt“ gibt einen Abriß des Klosters Rheinau, damit der Souverän den ursprünglichen Zweck der Stiftung richtig verstehe und wisse, wie er die Güter des zerstörten Klosters zu verwenden habe.

Bern. Die Nachricht, daß die beabsichtigte theologische Fakultät für die Katholiken des Jura nach Bern verlegt werden soll, ist verfrüht; im Gegen-

theil waltet mehrheitig die Absicht, dieselbe an den Bischofssitz nach Solothurn, wo bereits das Priester-Seminar und ein Subregens aus dem Jura ist, zu versetzen.

**Protestantische Schweiz.** Auf den Vortrag des reformirten Kirchenrathes hat der Regierungsrath von Aargau die Vermehrung des Generalkapitels mit 74 weltlichen Mitgliedern beschlossen und über deren Wahl durch die Kirchengemeinden, so wie über die Behandlung der Angelegenheit eine besondere Verordnung erlassen.

**Miszelle.** Der Landrath von Uri ist zur bessern Einsicht gelangt und hat im Interesse der sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt die Zahl der Tanztage für nächsten Carneval auf vier beschränkt.

**Kirchenstaat.** In allen Provinzen werden Dankadressen an den heiligen Vater für die eben getroffenen freiminnigen Maßregeln unterzeichnet.

— Die Revolution arbeitet wieder. Es hat sich ein neues Comité für die Aktion gegen Rom gebildet, das bereits ein Programm veröffentlichte und Garibaldi die Präidentschaft anbot. Der General hat dieselbe mit einem Schreiben angenommen, in dem er die Mission des Kaisers Napoleon als eine blutige, allen Gefühlen der Civilisation, der Freiheit und Menschenwürde Hohn sprechende bezeichnet und den Römern zuruft: Erwartet Eure Befreiung nur von der eigenen Thatkraft, wagt, handelt und vertraut!

— In der Kirche St. Quirgi wurde eine Collecte zu Gunsten armer Fremder aller Nationen und Konfessionen veranstaltet, um ihre Waisen zu unterstützen oder ihnen die Rückkehr in's Vaterland zu erleichtern. Die „Allg. Ztg.“ begleitet diese Meldung mit den vielseitig zu beherzigenden Worten: „Man ist also in Rom doch nicht so intolerant gegen Häretiker, wie man gewöhnlich annimmt.“

**Frankreich. Paris.** Der wegen seiner Angriffe gegen alle christlichen Lehren vom College de France entfernte Professor Ernst Renan hat jetzt eine Schrift erscheinen lassen; „La chaire d'Hebreu au College de France,“ worin er sich

in's wahre Licht stellt und uns die Consequenzen des modernen offenbarungsfeindlichen Philosophismus zeigt. „Wunder gibt es nicht, entwickelt Menan, ja, es kann gar keine Wunder geben, und die Religion hat neben der Philosophie und den übrigen Wissenschaften nur die Bedeutung „einer Sache des Herzens“, die nur ewig sind in derselben Weise, wie Dichtung und Liebe ewig sind!“ — Die Bibel steht ihm für die Wissenschaft nicht höher als die Religionsbücher der India, Perse und Mohammedaner, über die man bei uns spricht und urtheilt, ohne an sie zu glauben.

— Unter dem König Ludwig Philipp wurde das Trappistenkloster zu Meillerie in Frankreich aufgehoben, und die Mönche gingen nach Irland. Nach einigen Jahren wurden sie vom katholischen Bischof von Dubuque nach Iowa, einem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, berufen, und ihrer 44 gingen dahin. Auf einer weiten grünen Fläche, die ihnen zum Anbau übergeben wurde, bauten sie rasch Kloster, Kapelle und Wirtschaftsgebäude und fingen das Land umzuüben an. Die protestantischen Kolonisten in der Nachbarschaft waren über diese neue wunderliche Art von Staatsbürgern nicht wenig erstaunt, und da ein Jesuit bei ihnen als etwas ganz Entsetzliches galt, so flohen sie vor den ernsten Mönchen, und Niemand wollte sich in deren Nähe ansiedeln. Unterdessen arbeiteten die Trappisten ruhig und rüstig fort, und Neu-Meillerie wurde bald eine blühende Kolonie. Gegenwärtig sind sie so beliebt, daß die Nachbarn zum Prior kommen, um ihn in ihren Angelegenheiten um Rath zu fragen und zum Schiedsrichter in ihren Streitsachen zu machen. Der bekannte Reisende Kohl besuchte dieses Kloster und sprach seine volle Anerkennung über die landwirtschaftlichen Leistungen der Brüder aus. Er traf den Prior auf dem Felde in Mitte von einem Dutzend arbeitender Klosterbrüder, die eben beschäftigt waren, mit einer neuen Maschine das Getreide zu mähen. Das Kloster ist aus ungehobelten Baumstämmen erbaut; die Schlafstätten der Mönche sind nichts als Decken, die ohne Unterlage auf dem harten Holzboden liegen. Der Küchen-

meister ist ein französischer Graf, der vor mehr als dreißig Jahren in den Orden trat und niemals ein anderes Amt annahm, ja auch nicht Priester werden wollte. Seit 30 Jahren besorgt er den Brüdern ihre kärgliche Mahlzeit und trägt sie ihnen meistens selbst auf. In diesem Jahr soll das Priorat zur Abtei erhoben werden.

— Bischof Darboy von Nancy ist zum Erzbischof von Paris ernannt. — Der verstorbene Erzbischof von Paris ist arm gestorben. Er verwandte sein ganzes großes Einkommen auf Wohlthun, so daß selbst die Kosten seines Begräbnisses aus der kaiserlichen Kassette bestritten werden mußten.

— Seit St. Denis † 275 hat Paris bis Henri de Gondi † 1622 hundert zehn Bischöfe gehabt, von denen 7 heilig gesprochen wurden; von Jean VII. bis Kardinal Morlot 17 Erzbischöfe. Als Nachfolger des Letztern wurde der Bischof von Nancy bezeichnet.

**Italien.** Gegen das Volpe'sche Werk: „Die römische Frage und der venetianische Klerus“ hat auch die theologische Fakultät der Universität Padua, energisch für die Rechte des Papstes einstehend, protestirt.

**Österreich. Wien.** Der geheimnisvolle Wagen, welcher sich seit einiger Zeit alljährlich am Christabende durch die entlegenen Vorstädte Wiens bewegt, erschien auch am Christabende wieder. Es saß darin, wie alljährlich, eine verschleierte Dame, welche vor den Hütten der tiefsten Armut abstieg, an die Fenster pochte und beim Deffnen eine Schachtel mit Backwerk und Spielzeug hineinreichte, wobei sie den Erstaunten zurieth: Vom Christkindl! und ohne den Dank abzuwarten, rasch in den Wagen stieg und davonfuhr. Bis jetzt hat man den Namen dieser Wohlthäterin noch nicht zu erfahren vermocht.

**Bremen.** In Köln stürzte sich eine kaum 20jährige Dame, ihr Kind im Arme, in den Rhein. Ihr Tod wäre außer allem Zweifel gewesen, wenn nicht zufällig zwei Geistliche dazu gekommen wären; einer derselben, dem Lazaristen-Orden angehörend, sprang entschlossen in den Strom und rettete beide Menschenleben.

## Nachtrag.

**Solothurn.** Zur eilsten Stunde kommt uns noch eine Druckschrift von wahrem Interesse zu Gesicht, betitelt: „Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahr 1828. Aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Domkapitulars. Luzern 1863. Bei Gebr. Räber.“

Ueber die Motive der Herausgabe spricht sich die Vorrede des ungenannten Herausgebers aus. Derselbe scheint sich bewußt zu sein, daß er damit keinen gleichgültigen Schritt thut.

Er hat zu seiner Zeit jenen handschriftlichen Nachlaß erhalten, mit der Weisung, „zu geeigneter Zeit beliebigen Gebrauch davon zu machen.“ Er hält, wohl nicht mit Unrecht, den jetzigen Zeitpunkt für geeignet und ihm beliebt es, das Manuskript, so wie es ist, „ohne ein Wort beizufügen oder wegzulassen“, zu veröffentlichen, verhoffend, es werde diese Veröffentlichung „zum Heile der Kirche und des Bisthums“ gereichen. Deshalb hält er sich selbst im Gewisse zu dieser Veröffentlichung für gebunden. Daneben soll die Schrift „ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Rechtes und des Bisthums Basel“ sein.

Was nun den Inhalt betrifft, so stimmte zwar, wir müssen es gestehen, die in der Vorrede angedeutete, auf Seite 5 als Special-Titel prangende Angabe, daß wir es mit dem „Entwurf zu einem Protokoll des Wahl-Collegiums“ zu thun haben, unsere gespannte Erwartung etwas herab, allein die Wichtigkeit der Druckschrift wird dadurch nicht vermindert, sondern eher erhöhet. Finden wir nämlich auch in einem Protokolls-Entwurf nur einen Abriß der Thatsachen auf rein objektivem Standpunkte, und möchte es unserer Neugierde besser behagt haben, in die Details mehr hineinblicken zu können und zugleich die Urtheile eines Mitbeteiligten zu vernehmen: so gilt doch auf der andern Seite, daß eine für das Protokoll berechnete Darstellung sich schlechthin auf das Faktische stützen und sohin eine Wahrheit referieren muß; der Mangel an Subjectivität

ist Bürge für die wahre Darstellung und das unparteiische Referat der Thatsachen. Wir behalten uns ein einlässlicheres Besprechen dieses Inhaltes vor und erwähnen für diesmal nur noch, daß die tagebuch-artigen Aufzeichnungen nicht nur die Begebenheiten, sondern auch die im Schoße des Domkapitels gepflogenen Deliberationen enthalten. Nebstdem sind uns da etliche höchst interessante Altkenntnisse geboten: das Exhortationsbreve, lateinisch und deutsch, eine Buzchrift des Domkapitels an die Stände-Deputirten, das Instrumentum Electionis Joz. Ant. Salzmann, und eine lateinische Buzchrift des Domkapitels an den Apostolischen Stuhl, die Bitte um nähere Instruction bezüglich des Exhortationsbreve enthaltend. Des Herausgebers Urtheil über das damalige Domkapitel lautet in der Vorrede dahin, „es habe jedenfalls Extreme nach Rechts und nach Links vermieden.“ — Nun ja, sofern man unter Extrem eben das Neuerste, die möglichst erweiterte Gränzlinie versteht. Uns machte die Durchleseung der Schrift den Eindruck, daß das Domkapitel auch damals eher etwas zu sehr vor der Staatsautorität sich bückte, und seine kirchliche Stellung zu sehr vom Gesichtspunkt seiner Diplomatik auffaßte. Indessen bewährte es doch einen festen Sinn und kirchlichtreuen Charakter, und verdient auch bei der bewiesenen Nachgiebigkeit um so mehr Entschuldigung, da im Jahr 1828 das Bewußtsein kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit im Allgemeinen noch ziemlich darniederlag und es anderseits bei der ersten Bischofswahl auch in Betracht fällt, daß den Ständen, die zur Reorganisation des Bisthums mit Eifer und mit Opfern mitgewirkt, für der malen aus Anerkennung einige größere Nachsicht, als sonst Rechtens war, von Seite der Kirche zu Theil werden durfte.

dortiger Pfründe wurde dem Gewählten eine Gehaltsverhöhung von 200 Fr. zugesprochen.

Resignation. [Zürich.] Hochw. Herr Pfarrer Kälin hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Seelsorger der hiesigen katholischen Gemeinde eingereicht.

Todfall. [Buzeran.] Letzter Tage starb in Münster im eterlichen Hause der Hochw. Sr. Chr. Dölder, gewesener Vikar in Ettiswyl, im 31. Lebensjahre. Eine kurze Krankheit raffte ihn schnell dahin. Eine 80jährige Mutter und mehrere Geschwister trauern am Sarge des zu früh Hingeschiedenen.

**Vergabung.** [Luzern.] Hr. Fr. Haas, welcher die Orgel zu Luzern restaurirte und für das wohlgelungene Meisterwerk mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde, gab die schriftliche Erklärung ab, daß er die über den Akkord hinaus geleisteten und von den Experten auf 6000 Fr. geschätzten Arbeiten als einen Schenkungsbeitrag an die Orgel betrachte und daß er, so lange er arbeitsfähig sei, für die Erhaltung des Werkes ohne alle Entschädigung sorgen werde.

Statistik. [Schwyz.] Das Professorenkollegium am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz zählt für das Schuljahr 1862/63 20 Mitglieder. Davon sind aus dem Kanton Schwyz 5, Luzern 2, Tessin 1, Graubünden 5, Thurgau 2, St. Gallen 3. Zwei sind Angehörige von Bern.

**Offene Correspondenz.** Die verdankenswerthen Correspondenzen von A. und K. werden nächstens benutzt. An Hrn. H. „Ihren Wunsche wird gerne entsprochen.“

## Mainzer Journal.

In der innern und äusseren Politik  
größdeutsch, — für die Bundesreform,  
aber gegen die Revolution, — in  
den religiösen und kirchlichen Fragen den  
Standpunkt des Rechtes für alle Con-  
fessionen und wahre Parität vertretend, —  
in der Zoll- und Handelsfrage für die  
Zolleinigung mit Oesterreich, im Conflit  
der industriellen Interessen für Schutz  
und Hebung der deutschen Industrie gegen  
deren Bedrohung vom Auslande, — wer-  
den wir nach Kräften und von den be-  
währtesten Männern unterstützt für das  
Gedeihen, die Ehre und die Größe des  
ganzen großen Vaterlandes, sowie für die  
Interessen unserer engeren Heimath einzutreten  
fortfahren.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, das Abendblatt mit den Heinischen Blättern, ebenfalls täglich ausgegeben. Der Preis dieses Blattes ist halbjährlich Fr. 15. 90.